

geschehen müssen. Die befestigten Linien von Uj-Szöny und das Bleckhaus und die Verschanzungen am Sandberge müssen mit Sturm genommen werden. Daß dieses nicht ohne Verlust von 3000 — 4000 Menschen abgeht, ist keine Frage. Sind diese Punkte genommen, so werden nur die eigenen Verschanzungen der Ungarn umgekehrt und der Brückenkopf, sowie die Brücke nicht gestürmt, sondern durch Projektile zerstört. Ein Sturm auf die eigentliche Festung ist undenkbar.
[Augsb. Abendz.]

München. Die „Augsb. Abendz.“ sagt: Ist das, was wir vernahmen, wenig tröstlich, ist es gerade deshalb so wenig tröstlich, weil die bayerische Politik, anstatt rechtzeitig für das deutsche Verfassungswerk positiv aufzutreten und den beiden Großmächten gegenüber ein entschiedenes Programm aufzustellen, in einer Weise negativ verfuhr, daß zunächst sie es ist, welche bisher jegliches Verfassungswerk scheitern machte und überhaupt die ganze deutsche Verfassungsfrage in das Bekleben der Regierungen, insbesondere der beiden Großmächte legte: so war uns am Schluß der Rede noch eine nicht minder unerfreuliche Ueberraschung vorbehalten. Nachdem der Minister des Aeußern im Eingang seiner Rede erklärt hatte, daß die bayerische Regierung als die Hauptaufgabe, an deren Lösung man arbeiten müsse, zweierlei erkannt habe, zunächst die Gründung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland, welche von allen Mitgliedern des deutschen Bundes anerkannt sey und dann die Vereinbarung über einen Entwurf zu einer definitiven Verfassung, behauptet er jetzt, daß die bayerische Regierung als ihre Aufgabe betrachtet habe, zu verhüten, daß über die Zukunft Deutschlands zu einer Zeit entschieden werde, wo Oesterreich gehindert war, an dieser Theil zu nehmen. Der Minister des Aeußern verkündet also mit dünnen Worten, daß die ganze bayerische Politik darin bestand, die deutsche Verfassungsfrage bis zu dem Moment, wo „Oesterreichs Regierung und Volk sich im Stande befänden, mit vollem Antheil in die Gestaltung der deutschen Zustände einzugreifen“ in Schwebe zu erhalten, und daß demnach Alles, was in Bezug zu jener Frage von Seite der bayerischen Regierung seither geschah, eitel Spiel auf der politischen Bühne war. Ein solches Geständniß, wodurch zugleich die Erklärung zu Anfang der

Rede über die angebliche Hauptaufgabe der bayerischen Regierung nebst der daran geknüpften Darlegung in das rechte Licht gestellt wird, macht zwar der Offenheit des Ministers des Aeußern in gewisser Beziehung, nicht aber der bayerischen Politik Ehre. Dagegen hat die bayerische Regierung, indem sie jetzt, wo Oesterreich gegen das deutsche Volk seine eigenen Heere zur Verfügung und jene des Czaren zu Reserve hat, „vor dem höheren Berufe Oesterreichs“ zurücktritt, ohne irgend eine Garantie dafür erlangt zu haben, daß dieser Beruf im Sinne der deutschen Einheit, Freiheit und Stärke werde ausgeübt werden, eine schwere Verantwortlichkeit auf sich genommen und ernst richtet sich der Mahnruf des Ministers des Aeußern: „Alle aber, die an diesen Dingen durch Wort und That sich theiligt haben, wird die Geschichte richten“, an ihn selbst.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 27. September 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	9	4	8	48	8	32
„ Dinkel alt	4	24	3	52	3	6
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	10
„ Haber alt	3	24	3	15	3	—
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	7	28	7	12	6	56
„ Gerste	5	4	4	48	4	16
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Emforn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	50	—	48	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	36	—	32	—	28
„ Weischfr.	—	54	—	50	—	45
„ Akerbohne	—	45	—	40	—	36

Schorndorf.

Frucht-Preise am 2. Oktober 1849.

1 Scheffel Kernen	10 fl. 8 fr.
1 — Haber	3 fl. 30 fr.

Kornhaus-Inspektion, Pfeleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 80.

Dienstag den 9. Oktober

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nach neuen Verfügungen des französischen Gouvernements ist der Eintritt in dortiges Gebiet jedem Fremden untersagt, der sich nicht über genügende Mittel zum Lebens-Unterhalt ausweisen oder durch seine Papiere bescheinigen kann, daß ihm Beschäftigung in Frankreich zu Gewinnung des Lebens-Unterhalts bereits zugesichert ist.

Personen, welche eine Urkunde von der Gemeinde-Behörde verlangen, um ein oberamtliches Reise-Documment zu erlangen, sind hievon in Kenntniß zu setzen, indem solches vom Oberamt nur dann ausgestellt wird, wenn der Betrag eines angemessenen Reisegelds, beziehungsweise beurkundet ist, daß der Inhaber nach glaubhaftem Ausweis eine ihn ernährende Beschäftigung zugesichert erhalten hat.

Den 5. Oktober 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberberken.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Georg Scholz, Lammwirths dahier wird nachbeschriebene Liegenschaft am

Montag den 29. Oktober d. J.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Häuser:

eine zweistöckige Behausung das Wirthshaus zum Lamm an der Straße von Schorndorf nach Göppingen gelegen und 19 Rthn. Hofraum dabei Anschlag 2000 fl.;

eine zweistöckige neu erbaute Scheuer nebst Stallungen Anschlag 1100 fl.;

einen gewölbten Keller mit Plattendach und

eingerichtetem Wasch- und Backhaus Anschlag 400 fl.

Gärten:

29 1/2 Rth. Garten beim Haus, Anschlag 150 fl.;

1 B. 2 R. in Spitzgärten Anschlag 150 fl.

2 1/2 B. 13 1/2 R. in Hummelacker Anschlag 200 fl.;

1 M. 5 1/4 Rth. im Eulentraut, Anschlag 300 fl.

Wiesen:

1 M. 3 B. im Altenhau Anschlag 500 fl.

2 B. 15 3/4 R. in Hummelwiesen Anschlag 170 fl.;

10 M. 1 1/2 B. 17 Rth. in den Mädem welche ein geschlossenes Gut bilden und zu Acker und Baumwiesen angelegt ist, Anschlag 3500 fl.

Die Liebhaber und zwar unbekannt mit

den nöthigen Zeugnissen versehen werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 5. Oktober 1849.

Schultheißenamt.
Seizer.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Die Oberforstmeister v. Kahlensche Verlassenschaftsmasse verkauft am

Montag den 15. Oktober

Vormittags 11 Uhr

im Schloßhof im öffentlichen Aufstreich eine viersitzige bedeckte in gutem Zustand befindliche Chaise, vor 3 Jahren von Sachverständigen zu 154 fl. taxirt. Anbet 66 fl.

Kaufs-Liebhaber werden zur Verhandlung eingeladen.

Den 8. Oktober 1849.

Schorndorf.

Guter neuer Kiedner-Wein ist zu haben bei
Viktor K e n z.

Schorndorf.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 9. Oktober:

Die

Einfall vom Lande,

oder:

Dr. Murr's Reise zur Hochzeit.

Lustspiel in 4 Akten von Dr. Köpfer.

Zu diesem sehr unterhaltenden Lustspiel, welches sich überall des ungetheiltesten Beifalls erfreut, und fast immer wiederholt werden mußte, ladet gehorsamst ein

Louis S t a h l.

Freitag den 12. Oktober

Zum Vortheil der Schauspielerin

Mannette E n g l:

's letzte Fensterln.

Alpenscene mit Gesang in 1 Akt von G. Seidl. Musik vom k. b. Hofkapellmeister Lachner.

Hierauf:

Die Spizen und das Reitpferd.

Lustspiel in 1 Akt von Koberbauer.

Zum Schluß:

Drei Tadel nach'm letzten Fensterln.

Alpenscene mit Gesang in 1 Akt von Seidl. Musik von Lachner.

(Fortsetzung des letzten Fensterln.)

Mannichfaltiges.

Von Fr. Bischof Professor in Tübingen erschien kürzlich ein Schriftchen, betitelt:

Das

Bürgerwehr-Institut

oder:

Ist der Jammer noch länger zum Ansehen?

Eine bitterliche Klage und dringliche Bitte an das

Württembergische Ministerium.

Der Beobachter sagt hierüber: Bischof hat sich schon früher und namentlich auch in der National-Versammlung für die Veränderung des Wehrsystems im Sinne der neuen Zeit interessiert, hat sich mit erfahrenen Offizieren in Verbindung gesetzt und die betreffende Literatur studirt. Er huldigt wie alle, die es mit der vernünftigen Ordnung des Staates redlich meinen, dem Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht, der Aufhebung des Unterschieds zwischen dem stehenden Heere und der Land- oder Volkswehr, und setzt an die Stelle dieser getheilten Einreihung eine einheitliche mit einem dreifachen Aufgebot.

Da nun dieses Schriftchen von so großer Wichtigkeit ist und ein Institut berührt, über welches im Volk schon so viel gesprochen und bald gelobt bald getadelt wurde, so will ich die wichtigsten Punkte demselben entnehmen.

Die folgenden Blätter enthalten einen schweren Tadel des gegenwärtigen Ministeriums, der Tadel kommt aus einem Schmerz über die Stellung, welche dieses Ministerium einer der wesentlichsten Forderungen der neuen Zeit gegenüber eingenommen hat, aus einem Schmerz, den der Verfasser nicht länger in sein Inneres zurückdrängen kann. Es ist aber der Tadel eines Mannes, der nicht ne-

den, nicht ärgen, sondern überzeugen und wirken will, eines Mannes, der in den letzten traurigen Wochen der deutschen National-Versammlung den Rest seiner politischen Popularität daran gerückt hat, gegen unzeitige Beschlüsse der eigenen Partei aufzutreten und, da das große Vaterland nicht mehr zu retten war, wenigstens das kleine vor dem Allertaurigsten zu retten; eines Mannes, der ebendaher ein aufrichtiges Wort frei zu haben glaubt. Unser Kriegsministerium wird eine besonnene Kritik von einem feindseligen Angriff zu unterscheiden wissen; ich fürchte nicht, der Sache, für die ich einmal besonders begeistert bin und für die ich jetzt noch einmal die Feder ergreife, zu schaden, indem ich Alles offen ausspreche, was ich mit Tausenden meiner Landsleute in diesem Punkt gegen es auf dem Herzen habe, ich hoffe vielmehr, ihr zu nützen, denn ich habe den Glauben an die Männer dieses Ministeriums, daß sie wohlbegründeten Beschwerden ihr Ohr nicht verschließen, daß sie länger nicht die gründliche Umbildung eines Instituts, über dessen untraglicher Schlechtigkeit dem Geduldsten endlich die Nerven zerbersten müssen, ihrem Verlehen verenthalten.

Ich habe mich, ehe ich zur Sache selbst übergehe, einer Einwendung gegen meine Besugniß zu erwehren, die ich manchem Leser auf den Lippen schweben sehe. „Was geht den Laien das Militärwesen an? Was hat der Beruf eines Professors der Rechtswissenschaft zu schaffen? Sieht es doch bald aus, als meine er, dieses Gebiet in seinen besonderen Pacht nehmen zu müssen! Der Schuster bleibe bei seinem Leisten!“ Von der Rechtswissenschaft sogleich; was aber den Schuster überhaupt betrifft, so antworte ich, daß es traurig stünde, wenn über Stiefel Niemand urtheilen dürfte, als wer Stiefel machen kann. Noch mehr: über eine neue einfachere Methode, Stiefel zu machen, wird man nicht die alten Zünfte fragen, über eine Vereinfachung des Arzneimittelwesens nicht beim Apotheker Rath helen dürfen. Doch Spaß bei Seite; es ist freilich den Fürsprechern des Neuen die Sachkunde nicht erlassen. Ich bedaure sehr,

daß ich nicht die Kenntnisse des Technikers habe, ich weiß aber ganz gewiß, daß im ganzen Umfange dieser Kenntnisse nichts stehen kann, was gegen die neue Schöpfung, die Zeit und Volk fordert, was nicht vielmehr laut für sie spräche. „Welcher Widerspruch! du besitzt diese Kenntnisse nicht und willst doch wissen, was in ihnen enthalten sey, und was nicht?“ Das beantwortet sich sehr einfach. Deswegen kann die Kriegswissenschaft keine geheimen Beweise enthalten, daß eine Volkswehr mit den Forderungen militärischer Technik unvereinbar sey, weil erstens erfahrene und kenntnisreiche Militärs in einer umfassenden Literatur das Gegentheil ausgesprochen haben, und weil zweitens das Institut der Volkswehr thatsächlich in bedeutenden Staaten eingeführt ist: in Preußen und in der Schweiz; sehr mangelhaft freilich in Preußen, denn statt eines Prinzips hat es zwei, stehendes Heer und Landwehr; theilweise auf Kosten des Kriegszwecks freilich in der Schweiz, denn so lächerlich es ist, wenn die Zunftmeister der orthodoxen Schule herabschauen zu dürfen glauben, so hat sie doch die schwierige Aufgabe, eine hinreichende Reiterei und Artillerie mit der Volkswehr-Einrichtung zu verbinden, bis jetzt nicht zu lösen vermocht. Was aber Preußen betrifft, so besitzt es trotz den Verkümmern der ursprünglichen Idee dieses großen Instituts in seinem Landwehrsystem eine Quelle von Kraft, die sich eben in den letzten Tagen so gewaltig entwickelt hat, daß man sich mit Verwunderung fragen muß, warum die Staatsmänner anderer deutscher Länder sich nicht entschließen können, von Preußen hierin zu lernen. Ja die Landwehr ist das eigentliche Geheimniß von Preußens Größe; hätten die anderen Staaten diese Schöpfung nachgeahmt, so wäre die deutsche Frage, die uns jetzt in Verzweiflung bringt, gelöst, denn die Draanisation der Landwehr hätte notwendig zu Verschmelzungen der kleinen Staaten geführt. Kann sich nun der Laie auf solche Thatsachen stützen, so hat er auf alle und jede Competenzfragen die Gegenfrage zu stellen: warum nimmt sich denn im jetzigen drängenden Augenblick kein Militär

der Sache an? warum erheben die Techniker nicht ihre Stimme? Sie mögen ihre Gründe haben; wo die Ueberzeugung da ist, mag sie Neigung und Gewohnheit verhindern, die Ueberzeugung auszusprechen, aber wenigstens sollte dann Niemand dem Laien Vorwürfe machen, der gerne geschwiegen hätte, wenn Kenntnissreichere ihre Stimme erhoben hätten, der aber, da sie schweigen, seinerseits entschlossen ist, nicht zu schweigen, und sollte man ihn darüber so lächerlich machen, daß die Kinder auf der Straße mit Fingern nach ihm zeigten. Die Wissenden schweigen in der entscheidenden Stunde, so müssen eben die Unwissenden dran, da hilft Alles nichts.

Nachdem er so die ästhetische Seite dieses Instituts noch weiter entwickelt, sagt er am Schluß dieser Abhandlung:

„Im alten Polizeistaat lernte der Bürger nicht gehorchen; denn ein Folgen aus Zwang ist kein Gehorsam, Gehorsam ist ein freies Vorhen, ein Folgen mit Eingehen in das selbstgewollte Gesetz, den verstandenen und begriffenen Befehl. Der Zwang diente, wie immer, die Willkühr zu pflanzen, denn der Gezwungene, wo er irgend freie Luft hat, rächt sich am Zwang durch Unart. Auch nahm der Polizeistaat, während er an Einem Punkte zu viel auflegte, auf einem andern zu viel ab. Er machte daher den Bürger trüg und bequem. So zwang denn dieser vermärzliche Staat, der leider in so manchem wesentlichen Punkte noch nicht verjüngt ist, einen durch eine zufällige Form (das Loos) ausgehobenen Theil der Bevölkerung zum Kriegsdienst, den andern überließ er der Einseitigkeit der besondern Beschäftigungen und der besondern Bequemlichkeit seiner Erhellungen. Es gab und leider! es gibt in diesem Staate keine Form, worin sämtliche Männer des Volks zu einer gemeinschaftlichen Thätigkeit sich versammeln, welche die Wirkung hätte, den einseitigen Stempel ihrer besondern Beschäftigungen auszulöschen. Es lief daher Alles aus einander, es war keine sinnliche, sichtbare Form da für die Einheit

Aller, keine Form für das Gemeinschaftliche, worin alle Männer eines Staates sich gleich sind: und ein solches ist doch wahrlich die Vertheidigung des Staates als eines Ganzen und die heilsame, bildende, Ordnungsmachende, Kraft und Maas zugleich fördernde Uebung für diesen Zweck.“

Er geht sodann auf den zweiten Abschnitt seiner Abhandlung auf den Kriegszweck über und sagt:

Hier begegnet mir der gewichtigste Einwand gegen ein System der Volkswehr. Er ruht auf dem Prinzip der Theilung der Arbeit. „Du gibst, so wird man mir einwenden, dieses Prinzip zu, und es wäre auch eine Thorheit, seine Bedeutung, seine Nothwendigkeit zu verkennen; jeder Zweig menschlicher Thätigkeit wird nur dadurch zur Vollkommenheit geführt, daß Einzelne und ganze Stände ihm ihre ganze Kraft widmen. Nur mit dem Kriege willst du eine Ausnahme machen; alle andern bürgerlichen Thätigkeiten sollen getheilt, die Wehrpflicht allein soll ungetheilt seyn. Weißt du denn nicht, daß der Krieg eine Kunst, Gegenstand einer umfassenden Wissenschaft ist, daß die Uebung in dieser Kunst eine wirkliche Entfernung von den andern Beschäftigungen des Bürgers, eine ausschließliche Widmung, eine Gewöhnung, eine fertige Wiederholung des geschlossenen Zusammenwirkens fordert, daß nur unter dieser Bedingung Mannszucht und Subordination zu gründen ist? Gehörst du etwa zu den Schwärmern, welche einen Haufen bewaffneter Menschen für Soldaten halten?

[Fortsetzung folgt.]

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 81.

Freitag den 12. Oktober

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle ist bereit, Gaben an Geld für die Letztmanger Abgebrannten, welche außer der Kirchen-Collekte am nächsten Sonntag, ihr eingehändigt werden wollen, an ihren Bestimmungsort zu befördern.

Gemeinschaftliches Amt,
Baur. Palm.

Steinenberg

Gerichts-Bezirks Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gausache des Georg Friedrich Böh, Maurers daselbst, wird die Schulden-Liquidation, in Verbindung mit einem Verg- oder Nachlaß-Vergleichs-Versuche, am

Freitag den 9. November

vorgenommen.

Es haben daher alle Gläubiger, sowie die Bürgen des genannten Schuldners an jenem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Steinenberg zu erscheinen, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte unter Verlegung der Beweis-Urkunden anzumelden, und sich über den Verkauf der Masse-Gegenstände zu erklären, oder hierüber schriftliche Rezepte einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liquidirt, so ferne seine Forderung nicht aus den Gerichtsakten erhellt, durch den bald nach der Schulden-Liquidation auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Gantmasse ausgeschlossen, und von den sich nicht erklärenden bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf einen Vergleich und auf den Verkauf der

Masse-Gegenstände, sowie der Bestätigung des Güterpflegers angenommen, daß sie der Entschließung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Den 8. Oktober 1849.

K. Oberamts-Bericht,
Beitel.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gausachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gausache

- 1) des † Joseph Haag, gewesenen Tagelöhners in Unterurbach, am Freitag, den 2. November d. J. auf dem Rathhause in Unterurbach, und
- 2) des Johann Georg Schleg, Lammwirths in Oberberken, am Montag, den 5. November d. J. auf dem Rathhause in Oberberken.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem betref. Rathhause entweder persönlich oder durch rechthabrig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Verlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Verg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masseheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Ka-